

Merkblatt zur Baumfällung in Ingelheim

- 1.) Bäume, die nicht wirtschaftlich genutzt werden oder nicht in Hausgärten stehen und einen Stammumfang > 80cm -gemessen in einer Höhe von 1m- aufweisen, unterliegen der städtischen Baumschutzsatzung.
Für Bäume die unter die Baumschutzsatzung der Stadt Ingelheim fallen ist ein entsprechender Antrag zu stellen (Kontakt: Frau Goldmann 06132/782-193).
Bäume in Hausgärten sind unter Umständen über das Landesnaturschutzgesetz (LNatSchG) geschützt (s. Pkt. 3).
- 2.) Ist der zu fällende Baum in einem gültigen Bebauungsplan als erhaltenswert eingestuft oder die Pflanzung und die Erhaltung von Bäumen festgesetzt, wird eine Ersatzpflanzung in Standortnähe gefordert.
Abhängig von der Größe und der Art des zu entfernenden Baumes, wird die Größe des neu zu pflanzenden Baumes festgelegt.
Auskünfte über Inhalte der Bebauungspläne erteilt das städtische Bauamt, Frau Kerstin Fölsch, Tel. 06132/782-253.
- 3.) Bei größeren, ortsbildprägenden Bäumen auf **Privatgrundstücken**, insbesondere bei heimischen Laubbäumen, aber auch bei Waldkiefern, ist die zuständige Untere Naturschutzbehörde der Kreisverwaltung Mainz-Bingen zu informieren.
Ansprechpartner ist Herr Diethelm Freise-Harenberg, Tel. 06132/787-2160.
- 4.) Unabhängig von der Größe dürfen Fällungen im Außenbereich nicht im Sommerhalbjahr vom 1. März bis 30. September durchgeführt werden, sofern keine akute Gefahr von dem Baum ausgeht (vgl. § 28 Abs. 1 Nr. 4 Landesnaturschutzgesetz Rheinland-Pfalz).
- 5.) Vor dem Fällen muss jeder Baum unabhängig von der Jahreszeit auf Höhlungen und Spalten untersucht werden. Diese können Höhlenbrüter, Fledermäuse oder andere höhlenbewohnende Tiere beherbergen. Erst wenn einwandfrei festgestellt wurde, dass sich darin keine Tiere aufhalten, darf der Baum gefällt werden. Dies sollte dokumentiert und im Zweifelsfall von einem Gutachter bestätigt werden. Weitere Auskünfte erteilt die untere Naturschutzbehörde (s. Punkt 3)

Bei Rückfragen können Sie sich gerne während der Sprechzeiten der Stadtverwaltung Ingelheim weiter informieren.

Stadtverwaltung Ingelheim
Umwelt- und Grünflächenamt
Abteilung für Umwelt- und Klimaschutz, Grünordnung und Landwirtschaft
Fridtjof-Nansen-Platz 1
55218 Ingelheim

Ansprechpartner:

Jannette Goldmann, Tel.: 06132/782-193, Mail: jannette.goldmann@ingelheim.de

Ulrich Reussner, Tel. 06132/782-1156, Mail: ulrich.reussner@ingelheim.de

Ursula Markert, Tel.: 06132/782-231, Mail: ursula.markert@ingelheim.de